iCommons/ch

Version 1.0

Attribution-NonCommercial-ShareAlike 1.0

Creative Commons Corporation ist keine Anwaltskanzlei und bietet keine rechtlichen Auskünfte bzw. Dienstleistungen an. Die Verbreitung dieses Lizenzentwurfs führt nicht zu einem Mandatsverhältnis des Empfängers mit Creative Commons. Creative Commons übernimmt keine Gewähr für die zur Verfügung gestellten Informationen und lehnt jegliche Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch dieser Informationen erwachsen, ab.

Lizenz

Das nachstehend beschriebene Werk wird unter den Bedingungen dieser Creative Commons Public License ("CCPL" oder "Lizenz") zur Verfügung gestellt. Das Werk ist durch das Urheberrechtsgesetz oder/und andere anwendbare Gesetze geschützt. Jegliche nicht durch diese Lizenz gestattete Verwendung ist verboten.

Durch die Ausübung eines durch diesen Lizenzvertrag gewährten Rechts am Werk akzeptieren Sie diese Lizenzbestimmungen und erklären sich damit einverstanden, dass Sie das Werk nur im Rahmen dieser Lizenz nutzen. Der Lizenzgeber gewährt Ihnen die in dieser Lizenz enthaltenen Befugnisse nur unter der Bedingung, dass Sie diese Lizenzbestimmungen vollumfänglich akzeptieren.

1. **D**EFINITIONEN

- a. In einem "Sammelwerk" wird eine Vielzahl voneinander unabhängiger Werke derart zusammengestellt, dass die Zusammenstellung als solche aufgrund von Auswahl oder Anordnung als eine persönliche geistige Schöpfung erscheint. Sammelwerke sind insbesondere Zeitschriften, Anthologien oder Enzyklopädien. Ein Sammelwerk gilt nicht als Werk zweiter Hand im Sinne dieser Lizenz.
- b. Als "Werk zweiter Hand" oder "Bearbeitung" wird eine geistige Schöpfung mit individuellem Charakter bezeichnet, die unter Verwendung eines oder mehrerer vorbestehender Werke so geschaffen wird, dass das oder die verwendeten Werke in ihrem individuellen Charakter erkennbar bleiben. Bearbeitungen sind insbesondere Übersetzungen, Musikarrangements, Drehbücher, literarische Adaptationen oder solche für Theater oder Film, Erweiterungen, Kürzungen oder Zusammenfassungen sowie jede Verkörperung des Werks, anhand welcher das Werk nachempfunden, umgestaltet oder angepasst werden kann, ungeachtet der Art oder Technik der körperlichen Festlegung.
- c. "Lizenzgeber" ist die natürliche oder juristische Person, welche das Werk unter dieser Lizenz zur Verfügung stellt.
- d. "Urheber" ist die natürliche Person, welche das Werk geschaffen hat.
- e. Das "Werk" ist die geistige Schöpfung mit individuellem Charakter, welches unter den Bedingungen dieser Lizenz zur Verfügung gestellt wird.
- f. Mit "Sie" und "Ihnen" ist die natürliche oder juristische Person gemeint, welche die Befugnisse unter dieser Lizenz ausübt und die Bestimmungen dieser Lizenz in Bezug auf das Werk früher nicht verletzt hat oder trotz früherer Verletzung der Lizenzbestimmungen vom Lizenzgeber eine ausdrückliche Genehmigung erhalten hat, um die Befugnisse unter dieser Lizenz auszuüben.
- 2. Schranken des Urheberrechts. Diese Lizenz bezweckt mit keiner Bestimmung, die

gesetzlichen Befugnisse zu beseitigen, zu beschränken oder anders einzuengen, die sich aufgrund der Beschränkungen der ausschliesslichen Rechte des Urhebers durch das Urheberrechtsgesetz (Eigengebrauch, Erschöpfungsgrundsatz etc.) oder durch andere Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebung ergeben.

- **3.** Lizenzierung. Der Lizenzgeber gewährt Ihnen unter den Bestimmungen dieser Lizenz eine weltweite, lizenzgebührenfreie, nicht exklusive, für die Schutzdauer des Werks andauernde Befugniss für folgende Nutzungen:
- a. das Werk zu vervielfältigen, das Werk in ein oder mehrere Sammelwerke aufzunehmen und das Werk im Rahmen des Sammelwerks zu vervielfältigen;
- b. das Werk zu bearbeiten und das Werk zweiter Hand zu vervielfältigen;
- c. Vervielfältigungsstücke des Werks zu verbreiten, das Werk öffentlich vorzutragen, aufzuführen, vorzuführen oder es anderswo wahrnehmbar zu machen, sei es in analoger oder digitaler Form, einzeln oder in einem Sammelwerk;
- d. Bearbeitungen des Werks zu verbreiten, öffentlich vorzutragen, aufzuführen, vorzuführen oder es anderswo wahrnehmbar zu machen, sei es in analoger oder digitaler Form, einzeln oder in einem Sammelwerk;

Die vorstehend unter lit. a bis d genannten Befugnisse können in jedem Medium und Format, ob nun bekannt oder in Zukunft entwickelt, ausgeübt werden. Diese Befugnisse beinhalten auch das Recht zu Änderungen, die technisch notwendig sind, um die Befugnisse in anderen Medien und Formaten auszuüben. Alle nicht explizit vom Lizenzgeber eingeräumten Rechte bleiben dem Lizenzgeber vorbehalten.

- **4. B**ESCHRÄNKUNGEN. Die vorstehend in Ziffer 3 genannten Befugnisse werden nur mit den folgenden Beschränkungen gewährt:
- a. Sie dürfen das Werk, nur unter Einhaltung dieser Lizenz verbreiten, öffentlich vortragen, aufführen, vorführen oder in digitaler Form wahrnehmbar machen. Sie müssen bei jeder Nutzung eine Kopie oder den Uniform Resource Identifier (URI) dieser Lizenz dem Werk beifügen.

Sie dürfen das Werk nicht unter Bedingungen anbieten, welche die Bestimmungen dieser Lizenz oder die Ausübung der gewährten Rechte durch den Nutzer verändern, beschränken oder beeinträchtigen.

Sie dürfen für das Werk keine Unterlizenz erteilen.

Sie müssen alle Hinweise auf diese Lizenz und auf ihre Haftungsausschlussklausel beibehalten.

Sie dürfen das Werk nicht mit technischen Zugangs- oder Nutzungskontrollen verbreiten, öffentlich vortragen, aufführen, vorführen oder in digitaler Form wahrnehmbar machen, welche mit den Bestimmungen dieser Lizenz unvereinbar sind.

Das Vorstehende gilt für jedes Werk, auch wenn es in ein Sammelwerk aufgenommen wurde. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Sammelwerk als solches diesen Lizenzbestimmungen unterstellt werden muss.

Wenn Sie ein Sammelwerk erschaffen, müssen Sie auf erste Anzeige des Erstautors oder jedes Lizenzgebers hin jeden Hinweis auf den Erstautor oder diesen Lizenzgeber soweit machbar und gewünscht aus dem Sammelwerk entfernen.

Wenn Sie ein Werk zweiter Hand erschaffen, müssen Sie auf erste Anzeige des Erstautors oder jedes Lizenzgebers hin jeden Hinweis auf den Erstautor oder diesen Lizenzgeber soweit machbar und gewünscht von dem von Ihnen geschaffenen Werk zweiter Hand entfernen.

b. Sie dürfen ein Werk zweiter Hand nur unter Einhaltung dieser Lizenz verbreiten, öffentlich

vortragen, aufführen, vorführen oder in digitaler Form wahrnehmbar machen. Sie müssen bei jeder Nutzung des Werks zweiter Hand eine Kopie oder den Uniform Resource Identifier (URI) dieser Lizenz dem Werk beifügen.

Sie dürfen das Werk zweiter Hand nicht unter Bedingungen anbieten, welche die Bestimmungen dieser Lizenz oder die Ausübung der gewährten Rechte durch den Nutzer verändern, beschränken oder beeinträchtigen.

Sie müssen alle Hinweise auf diese Lizenz und auf ihre Haftungsausschlussklausel beibehalten.

Sie dürfen das Werk zweiter Hand nicht mit technischen Zugangs- oder Nutzungskontrollen verbreiten, öffentlich vortragen, aufführen, vorführen oder in digitaler Form wahrnehmbar machen, welche mit den Bestimmungen dieser Lizenz unvereinbar sind.

Das Vorstehende gilt für jedes Werk zweiter Hand, auch wenn es in ein Sammelwerk aufgenommen wurde. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Sammelwerk als solches diesen Lizenzbestimmungen unterstellt werden muss.

- c. Sie dürfen keine der in vorstehend Ziffer 3 genannten Befugnisse in einer Weise ausüben, die primär dazu bestimmt oder darauf ausgerichtet sind, einen gewerblichen Vorteil oder einen geldwerten Ausgleich zu erlangen. Solange dafür nicht irgendein geldwerter Ausgleich zahlungshalber oder an Zahlungs Statt geleistet wird, gilt der über digitales File-Sharing oder ein ähnliches Prozedere vorgenommene Austausch des Werks gegen andere urheberrechtlich geschützte Werke nicht als gewerblicher Vorteil oder geldwerter Ausgleich im Sinne dieser Bestimmung.
- d. Sie dürfen das Werk, ein Werk zweiter Hand oder ein Sammelwerk nur verbreiten, öffentlich vortragen, aufführen, vorführen oder in digitaler Form wahrnehmbar machen, wenn Sie die Ihnen vorliegenden Copyright-Vermerke des Werkes vollständig beibehalten und den Namen (oder das Pseudonym) des Erstautors in einem dem technischen Verfahren, Trägermedium oder der Nutzungsart angemessenen Rahmen nennen. Ebenso müssen Sie den Ihnen bekannt gegebenen Titel des Werkes nennen und bei Werken zweiter Hand die verwendeten Werke (z. B. "Französische Übersetzung des ... (Werk) durch ... (Urheber)" oder "Das Drehbuch beruht auf dem Werk des ... (Urheber)"). Ein solcher Hinweis kann in jeder angemessenen Weise erfolgen. Bei Werken zweiter Hand und Sammelwerken müssen solche Hinweise hinsichtlich Platzierung und Ausgestaltung mindestens derart erfolgen wie vergleichbare Hinweise auf andere Urheber.

5. Zusicherungen und Haftungsbeschränkung

- a. Indem der Lizenzgeber das Werk unter dieser Lizenz öffentlich anbietet, bestätigt dieser, soweit er selber die Grundlagen dazu nach zumutbarer Prüfung abklären konnte:
- i. dass er sich alle Rechte am Werk gesichert hat, soweit dies notwendig ist, um diese Lizenz zu erteilen und ihre gesetzmässige Ausübung zu gewährleisten, ohne dass Sie dadurch zur Entrichtung irgendwelcher Lizenzgebühren oder ähnlichen Zahlungen verpflichtet sind oder dazu gezwungen werden könnten;
- ii. dass das Werk keine Urheberrechte, Markenrecht, Persönlichkeitsrechte, Allgemeinen Rechtsgrundsätze oder irgendwelche andere Rechte eines Dritten verletzt und Dritte weder verunglimpft noch anderswie in ihrer Persönlichkeit und Privatsphäre verletzt.
- b. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Lizenz oder in separater Abrede schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben, wird das Werk "wie besehen" überlassen, ohne Garantien irgendwelcher Art über Inhalt oder Qualität des Werks.
- **6.** Haftungsbeschränkung. Der Lizenzgeber haftet unter keinen Umständen für Ihnen entstandene Schäden aus der Verwendung des Werks oder dieser Lizenz, aus welchem Rechtsgrund Sie auch abgeleitet werden, sei es für direkten, indirekten Schaden oder für Folgeschaden, ebensowenig haftet er aus Konventionalstrafe, Schandenspauschalen oder anderen Vertragsstrafen, seien sie

gesetzlicher oder vertraglicher Natur. Das gilt selbst für den Fall, dass der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Schädigung hingewiesen wurde. Alles unter Vorbehalt anderslautender zwingender Bestimmungen.

7. Beendigung

- a. Diese Lizenz und die darunter eingeräumten Befugnisse fallen ohne weiteres mit sofortiger Wirkung dahin, wenn Sie die Bedingungen dieser Lizenz verletzen. Lizenzen, die von Ihnen an natürliche oder juristische Personen zur Nutzung einer Bearbeitung oder eines Sammelwerks unter dieser Lizenz erteilt wurden, behalten ihre Wirkung, sofern diese natürlichen oder juristischen Personen selber die Bestimmungen dieser Lizenz einhalten. Die Ziffern 1, 2, 5, 6, 7 und 8 bleiben ungeachtet der Beendigung dieser Lizenz verbindlich.
- b. Die mit dieser Lizenz eingeräumten Befugnisse werden zeitlich uneingeschränkt eingeräumt (höchstens für die Dauer des nach anwendbarem Recht bestehenden Urheberrechtsschutzes). Der Lizenzgeber behält sich jedoch für einen beliebigen späteren Zeitpunkt das Recht vor, das Werk unter einer anderen Lizenz weiterzugeben oder die Verbreitung des Werks ganz zu beenden. Der Lizenzwechsel wird jedoch nicht die Wirkung eines Widerrufs dieser Lizenz haben (oder irgend einer anderen Lizenz, welche unter dieser Lizenz eingeräumt wurde oder eingeräumt werden soll), vielmehr wird die Lizenz so lange weiter bestehen, als sie nicht nach lit. a vorstehend beendigt wurde.

8. Verschiedenes

- a. Jedes Mal, wenn Sie das Werk verbreiten oder es digital wahrnehmbar machen, räumt auch der Lizenzgeber dem Empfänger des Vervielfältigungsstücks eine Lizenz am Werk selber ein, und zwar zu denselben Bedingungen wie die Ihnen eingeräumte Lizenz.
- b. Jedes Mal, wenn Sie ein Werk zweiter Hand verbreiten oder es digital wahrnehmbar machen, räumt der Lizenzgeber dem Empfänger des Vervielfältigungsstücks eine Lizenz am Werk selber ein, und zwar zu denselben Bedingungen wie die Ihnen eingeräumte Lizenz.
- c. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Lizenz nach dem anwendbaren Recht nicht durchsetzbar oder nichtig erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Lizenz gültig und durchsetzbar. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Lizenz nur teilweise im Widerspruch zu zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts stehen, so gelten sie ohne weiteres Zutun seitens der Parteien als auf den Inhalt reduziert, der nach dem anwendbaren Recht noch zulässig ist.
- d. Keine Bestimmung dieser Lizenz gilt als wegbedungen und keine Verletzung als genehmigt, bevor nicht die durch die Wegbedingung oder Genehmigung belastete Partei die Wegbedingung oder Genehmigung in Schriftform und mit unterschriftlicher Bestätigung bestätigt hat.
- e. Diese Lizenz enthält alle mit Blick auf das Werk zwischen den Parteien massgeblichen Bestimmungen. Andere Vertrauenspositionen, Abreden oder Zusicherungen im Hinblick auf das Werk bestehen nicht. Der Lizenzgeber ist durch keine zusätzliche Klausel gebunden, welche sich aus irgendwelchen Unterlagen von Ihnen ergibt. Diese Vereinbarung kann ohne vorherige Vereinbarung mit unterschriftlicher Zustimmung zwischen dem Lizenzgeber und Ihnen nicht abgeändert werden.

Creative Commons ist nicht Partei dieses Lizenzvertrags und macht keinerlei Zusicherungen mit Blick auf das Werk. Creative Commons haftet nicht für Ihnen entstandene Schäden aus der Verwendung des Werks oder dieser Lizenz, aus welchem Rechtsgrund sie auch abgeleitet werden, sei es für direkten, indirekten Schaden oder für Folgeschaden. Ungeachtet des vorstehenden Satzes hat Creative Commons alle Rechte aus dieser Lizenz, sofern sie bezüglich eines Werks ausdrücklich selber als Lizenzgeberin unter dieser Lizenz auftritt.

Ausser für den begrenzten Zweck, dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, dass das Werk unter der CCPL lizenziert ist, wird keine Partei dieser Lizenz das Markenzeichen "Creative Commons" oder irgend ein anderes Markenzeichen oder Logo von Creative Commons ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von Creative Commons verwenden. Jegliche erlaubte Nutzung hat in Übereinstimmung mit den dannzumal gültigen Marken-Richtlinien von Creative Commons zu stehen. Die Marken-Richtlinien von Creative Commons sind auf ihrer Website abrufbar oder erhältlich auf Anfrage.

Creative Commons kann unter http://creativecommons.org kontaktiert werden.